

Gewerbe-Service-Portal.NRW

wesentliche Neuerungen der
Version 1.6.2

02.03.2020



Version 1.6.2

wesentliche Neuerungen

	Inhalt	Bemerkung	Status
	<p>Feedback-Tool auf der Homepage: Auf jeder Seite der Homepage hat der Nutzer die Möglichkeit, ein Feedback zu hinterlassen. Es wird unterschieden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none">• War diese Seite hilfreich? Ja/Nein• Haben Sie Verbesserungsvorschläge?		umgesetzt
	<p>Jira-Ticketsystem: Nur bezahlte Gewerbeanzeigen gelangen ins Jira-Ticketsystem. Alle bei der Kommune eingehenden Gewerbeanzeigen sind bezahlt und können in die Bearbeitung genommen werden.</p>		umgesetzt
	<p>Nach Registrierung beim Servicekonto automatische Weiterleitung zum GSP</p>	<p>Kommunenmeldung</p> <p>Umsetzung aus technischen Gründen nicht möglich. Möchte der Gewerbetreibende eine Registrierung beim Servicekonto.NRW vornehmen und drückt auf „Registrieren“, so öffnet der Prozess der Registrierung in einem neuen Browserfenster/Tab.</p>	Nicht umgesetzt

Version 1.6.2

wesentliche Neuerungen

	Inhalt	Bemerkung	Status
	Optimierungen und Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit im GSP, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Unwiderrufliches Löschen von unbezahlten Gewerbeanzeigen in der Antragsübersicht• GbR: die Angabe weiterer Gesellschafter ist ein Pflichtfeld	z.T. Kommunenmeldung	umgesetzt
	Ausländische Nachweise: Der Gewerbetreibende kann ausländische Nachweise/Dokumente hochladen, indem es ermöglicht wurde, ausländische Postleitzahlen einzugeben.		umgesetzt
	Hinterlegung einer inhaltlichen Hotline auf der Homepage: Neben einer technischen Hotline (gewerbe@d-nrw.de) wurde auf der Homepage eine inhaltliche Hotline hinterlegt (info@nrw-aa.de)		umgesetzt

Hinweise



Einpflügung der Zuständigkeiten in die Verwaltungssuchmaschine/Landesredaktion:

Für die Gewährleistung der Umsetzung eines digitalen Prozesses sowie der automatisierten Zuordnung an die zuständige Stelle ist es erforderlich, die Zuständigkeiten für jede Verwaltungsleistung in die Verwaltungssuchmaschine (VSM) – zukünftig Landesredaktion – einzupflegen.

Dies kann manuell erfolgen, die Eintragungen müssen dann aber auch in eigener Verantwortung aktuell gehalten werden. Anderenfalls kann die jeweils zuständige Stelle nicht gefunden werden. Neben der manuellen Einpflügung der Zuständigkeiten in die VSM gibt es zwei Möglichkeiten, die Aktualität der Eintragungen im automatisierten Verfahren zu gewährleisten:

- Eigenes Redaktionssystem mit XZuFi-Schnittstelle
- Integration RDFa-Tags auf der eigenen Website

Mithilfe dieser Verfahren können die notwendigen Informationen elektronisch und automatisiert von Ihrer kommunalen/regionalen Homepage eingeholt und direkt in die VSM/Landesredaktion übernommen werden. Die Nutzung dieser automatisierten Verfahren ist freiwillig. Da die Daten in der VSM/Landesredaktion kontinuierlich gepflegt und aktuell gehalten werden müssen, wird allerdings die Nutzung eines automatisierten Verfahrens empfohlen. Unter <https://gewerbe.nrw/node/138> finden Sie ein Handbuch mit technischen Erläuterungen zur Einbindung dieser Verfahren (Dokument „Handbuch zur Teilnahme am Portalverbund NRW_v1.0“). Das Handbuch wird zeitnah ebenfalls an alle Mitglieder des KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) verteilt.

Hinweis:

Um Vertretungs-/Krankheitsfälle abzudecken, empfiehlt sich in der VSM/Landesredaktion die Einpflügung einer Funktionsmailadresse, auf die mehrere Personen Zugriff erhalten.

Bei Fragen zur VSM/Landesredaktion melden Sie sich bitte unter landesredaktion@d-nrw.de

Achtung: Wählen Sie die manuelle Einpflügung der Zuständigkeiten in die VSM, muss erst auf die Umstellung auf die Landesredaktion gewartet werden. Sobald die Landesredaktion zur Verfügung steht, erhalten Sie eine gesonderte Information. Die technischen automatisierten Verfahren können bereits jetzt eingebunden und verwendet werden.

Hinweise



Elektronisches Bezahlssystem ePayBL:

Aus gegebenem Anlass informieren Sie bitte noch einmal Ihre Stadtkassen über die eingehenden Gebühren der Gewerbeanzeigen. Es werden regelmäßig Gebühren von den Stadtkassen an das kommunale Rechenzentrum Lemgo (krz) zurück überwiesen, weil keine Zuordnung der Gebühr vorgenommen werden konnte.

Im Verwendungszweck jeder Zahlung ist ein Kassenzzeichen aufgeführt in der Form: [gewa1 oder gewa2][10-stellige Ziffernfolge], z.B. gewa10000012345

Das Kassenzzeichen ist für die Stadtkassen das Merkmal, dass die Zahlung dem Gewerbeamt zugehörig ist. Mithilfe des Kassenzzeichens kann ebenfalls die Zahlung der entsprechenden Gewerbeanzeige im Jira-Ticketsystem zugeordnet werden.

Wir benötigen Ihre Hilfe für die stetige Optimierung des GSP.NRW bei z.B.:

- Erkennen von Fehlern in der Übernahme von Daten ins GewA-Formular/Landesbescheinigung
- Identifizieren von Fehlern bei der Erkennung Freier Berufe
- Identifizieren von zu allgemeinen Tätigkeiten, die einer Konkretisierung des Gewerbetreibenden bedürfen

Sollten Fehler usw. auffallen, senden Sie diese bitte an gewerbe@d-nrw.de.